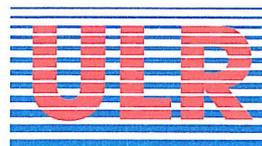


**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/1634**

ULR · Schloßstraße 19 · 24103 Kiel



**Unabhängige  
Landesanstalt für Rundfunk  
und neue Medien (ULR)**

Anstalt  
des öffentlichen Rechts

**Direktor**

Schloßstraße 19  
24103 Kiel  
Fon 04 31/9 74 56-0  
Fax 04 31/9 74 56-60  
E-Post [ulr@ulr.de](mailto:ulr@ulr.de)  
[www.ulr.de](http://www.ulr.de)

E-Post: [Sozialausschuss@landtag.ltsh.de.de](mailto:Sozialausschuss@landtag.ltsh.de.de)

Vorsitzende des  
Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Siegrid Tenor-Alschausky, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

29.12.2006  
- 15.5.5.2 -

**Barrierefreies Fernsehen  
Bericht der Landesregierung (Drucksache 16/773)**

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky,

gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, zum Bericht der Landesregierung „Barrierefreies Fernsehen“ (Drucksache 16/773) Stellung zu nehmen. Da die zur Vorbereitung dieses Berichts von der Landesregierung erbetene Stellungnahme der ULR in die vorliegende Drucksache vollumfänglich eingeflossen ist, verweise ich zunächst auf die im Bericht enthaltenen Ausführungen der ULR.

Davon unabhängig begrüßt es die ULR ausdrücklich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 27. Sitzung am 24. März 2006 den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD (Drucksache 16/658) angenommen hat, in seiner 13. Tagung einen schriftlichen Bericht zum Thema „Barrierefreies Fernsehen“ vorzulegen. Mit Hilfe dieses aktuellen Berichts ist es möglich, einen detaillierten Eindruck davon zu bekommen, in welchem Umfang seh- und hörbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein und anderen Ländern das Medium Fernsehen, ins-

besondere im Bereich der Regionalberichterstattung, nutzen können und an welchen Stellen Nachholbedarf zu erkennen ist.

Das Thema „Minderheiten und Rundfunk“ - ganz gleich ob es sich dabei um die Situation sprachlicher Minderheiten oder um die von Menschen mit einer körperlichen Versehrtheit handelt - ist für die ULR seit jeher von großer Bedeutung und immer wieder Anlass, auf die leider nur allzu häufig noch mit Barrieren verbundenen Mediennutzungsmöglichkeiten von seh- und hörbehinderten Menschen hinzuweisen und nach Lösungsansätzen zu suchen. Zu erwähnen sind u.a. folgende Aktivitäten und Maßnahmen der ULR:

- Im Auftrag der ULR führte Prof. Dr. Prillwitz vom Institut für deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser der Universität Hamburg eine Untersuchung durch, die sich u.a. mit den Angeboten für Gehörlose im deutschen Fernsehen, der fernsehtechnischen Ausstattung und den Fernsehgewohnheiten Gehörloser, den Wünschen und Erwartungen der Befragten sowie der Akzeptanz von Tonsubstitutionsmaßnahmen beschäftigte. Die Medienforschungsarbeit wurde 2001 als Band 17 der ULR-Schriftenreihe veröffentlicht.
- Bereits seit Ende April 2002 bietet die ULR ein barrierefreies Internetangebot, über das sich insbesondere blinde und sehbehinderte Nutzerinnen und Nutzer ohne technische Hindernisse umfassend über audiovisuelle Medien informieren können.
- Seit Ende Mai 2005 können Hersteller von TV-Digitaldekodern sowie deren Komponenten ihre Geräte bei der ULR auf ihre Gebrauchstauglichkeit prüfen, zertifizieren und mit einem Gütesiegel auszeichnen lassen. Das ULR-Gütesiegel „easy to use!“ steht für die leichte Bedienbarkeit und Benutzerfreundlichkeit eines Digitaldekoders. Die ausgezeichneten Geräte müssen ein 52 Kriterien umfassendes Prüfprogramm, das von der Forschungsgruppe Industrieanthropologie (FIA), Universität Kiel, im Auftrag der ULR entwickelt wurde, erfolgreich durchlaufen. Ein einfach zu bedienendes Empfangsgerät kann auch Menschen mit Behinderungen einen einfacheren Einstieg ins digitale Fernsehzeitalter ermöglichen.
- Schließlich bieten die Offenen Kanäle in Schleswig-Holstein - die bis 30.09.2006 Teil der ULR waren - ganz praktische Medienangebote für Menschen mit Behinderungen an. In Kiel und Heide etwa finden regelmäßig vielfältige Aktivitäten für Sehbehinderte im Hörfunk statt.

Davon unabhängig lässt sich feststellen, dass bereits deutliche Anstrengungen diverser Fern-

sehender, Verbände und Institutionen unternommen wurden, die hiesigen Medienangebote möglichst barrierefrei zu gestalten. Mit Blick auf die Entwicklung im Ausland, insbesondere in Nordamerika, ist aber noch einiges zu leisten. „Barrierefreies Fernsehen“ steckt in Deutschland noch immer in den Kinderschuhen und bedarf einer dauerhaften Verbesserung. Die Problematik muss noch stärker in das öffentlichen Bewusstsein rücken bzw. die Öffentlichkeit stärker für die Belange der Menschen mit körperlichen Behinderungen sensibilisiert werden, so dass die Programmveranstalter in die Pflicht genommen sind, ihr Angebot zwangsläufig zu erweitern, auch wenn dies mit einem Mehraufwand verbunden ist. Es steht außer Frage, dass auch Menschen mit einer körperlichen Behinderung das Recht auf chancengleiche Teilhabemöglichkeiten an den Medien haben.

Die ULR wird sich auch weiterhin für ein „barrierefreies Fernsehen“ einsetzen, auf jeden Fall bis Ende Februar 2007. Wie Sie sicherlich wissen, reduziert der Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH), der den Parlamenten beider Länder derzeit zur Zustimmung vorliegt, die Aufgaben der neuen gemeinsamen Landesmedienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein, die MA HSH, im Wesentlichen auf die Zulassung und Aufsicht von Rundfunkprogrammen. Bisherige Aufgabenbereiche wie Medienforschung, Medienkompetenzvermittlung oder Gütesiegelvergabe, deren Bearbeitung durch die ULR auch den blinden, sehbehinderten, gehörlosen und schwer hörgeschädigten Menschen im Lande und darüber hinaus zu Gute kamen, gehören nach dem Wortlaut des Medienstaatsvertrags HSH nicht mehr zu den Aufgaben der MA HSH. Im Übrigen ließe die im Staatsvertrag vorgesehene Finanzausstattung eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung in den genannten Bereichen nicht mehr zu.

Mit freundlichem Gruß



Gernot Schumann